



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Abt. 511/Soziale Dienste

Vorlagen-Nummer

183/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: **02. Juni 2010**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2010	
2.				
3.				
4.				

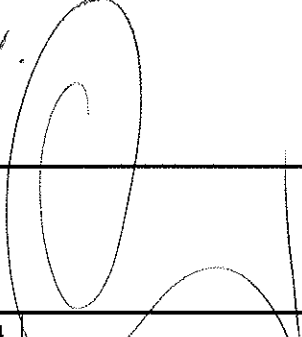
"Frühe Hilfen" in der StädteRegion Aachen

Hier: Abfrage zu den Erfahrungen mit den Babybegrüßungspaketen in den Stadtjugendämtern

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

JV.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 21.10.2009 (s. Anlage 1) hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen die Verwaltung der StädteRegion in seiner Sitzung vom 03.03.2010, Vorlagen-Nr. 2010/0041 (s. Anlage 2) beauftragt, bei den Stadtjugendämtern in der StädteRegion Aachen die Erfahrungen mit dem Baby-Besuchsdienst sowie eventuelle Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsideen abzufragen und das Ergebnis dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Vor Beantwortung der Anfrage, sofern durch vorhandene Daten möglich und Weiterleitung über die Verwaltung der StädteRegion Aachen, sollte zunächst nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes der hiesige Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler informiert werden.

Somit wird gleichzeitig die Dokumentation, bezogen auf das Babybegrüßungspaket, im Rahmen der Frühen Hilfen in Eschweiler für den Zeitraum vom 01.10.2008 bis 31.10.2009 dargestellt. Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2009 (Vorlagen-Nr. 129/09) über erste Erfahrungen zum Babybegrüßungspaket informiert.

Die folgenden Ausführungen zur Thematik wurden in Anlehnung an einen Fragebogen (s. Anlage 3) zum Baby-Besuchsdienst der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion erstellt.

Im Rahmen der Frühen Hilfen erfolgt die Umsetzung des Babybegrüßungspaketes in der Stadt Eschweiler – beginnend mit den Geburten ab dem 1. Oktober 2008 – seit dem 22. Oktober 2008.

Das Babybegrüßungspaket stellt einen Baustein der Frühen Hilfen im Jugendamt der Stadt Eschweiler dar und ist organisatorisch in der Abteilung 511 - Soziale Dienste des Jugendamtes und wirtschaftliche Jugendhilfe - angesiedelt.

Die Umsetzung des Babybegrüßungspaketes erfolgt durch eine Mitarbeiterin (Diplom Sozialarbeiterin mit 50% Beschäftigungsumfang) des Jugendamtes.

Für den Geburtszeitraum vom 01.10.2008 bis zum 31.10.2009 wurden insgesamt 473 Neugeborene und ihre Familien mit dem Babybegrüßungspaket aufgesucht. Davon wurden vom 22.10.-31.12.2008 insgesamt 103 und vom 1.1. bis 31.10.2009 insgesamt 370 Familien besucht.

In diesem Zeitraum ist aufgrund eines erhöhten Beratungsbedarfes kein Folgebesuch durch die Mitarbeiterin erforderlich gewesen.

Der Begrüßungsbesuch bei den Familien erfolgt durchschnittlich ca. 4-6 Wochen nach der Geburt und dauert in der Regel 1 Stunde.

In dem oben genannten Zeitraum wurden insgesamt 41 Familien nicht angetroffen (davon zehn Familien vom 22.10.-31.12.2008 und 31 Familien vom 1.1.-31.10.2009). In allen Fällen wurde durch die Mitarbeiterin eine Postkarte mit dem Hinweis hinterlassen, dass auf Wunsch gerne ein neuer Termin für die Übergabe des Babybegrüßungspaketes vereinbart werden bzw. das Paket im Jugendamt der Stadt Eschweiler abgeholt werden kann. Hinsichtlich der insgesamt 41 nicht angetroffenen Familien wurden drei neue Besuchstermine vereinbart, sechs Babybegrüßungspakete wurden im Jugendamt abgeholt und bei 32 Familien hat kein Kontakt stattgefunden. Da es sich bei dem Babybegrüßungspaket ausschließlich um ein Angebot mit einem freiwilligen und präventiven Charakter handelt, dass selbstverständlich abgelehnt werden kann und nicht in Anspruch genommen werden muss, erfolgte durch die Mitarbeiterin des Jugendamtes in diesen Fällen keine weitere Reaktion.

Das Babybegrüßungspaket besteht aus einer Babybegrüßungstasche und einem Elternbegleitbuch. Das Inhaltsverzeichnis des Elternbegleitbuches kann der Anlage 4 zu dieser Vorlage entnommen werden. Darüber hinaus beinhaltet das Babybegrüßungspaket aktuell folgende Beigaben: Rauchmelder, Aufkleber „Kinderfinder“, Greifspielzeug, Folienschreiber, Magnet und entweder eine Leselatte, ein Pixibuch oder ein Kindertattoo für Geschwisterkinder. Ergänzend kommen verschiedene Gut-scheinleistungen hinzu. Ebenso führt die Mitarbeiterin des Jugendamtes verschiedene Informationsmaterialien mit sich, die bei Bedarf den Familien ausgehändigt werden.

Im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche werden vor allem folgende Themen von den Eltern angesprochen:

- Möglichkeiten der Kinderbetreuung (U2/U3-Betreuung in Kindertagesstätten, Tagespflege),
- Themen rund um die Wohnungssuche,
- Freizeit- und Förderangebote (Krabbelgruppen, Babyschwimmen etc.) für Säuglinge,
- Angebote von sozialen Einrichtungen und Vereinen wie SKF, AWO und Storchenbiss e. V..

Sofern Rückmeldungen zu den Babybegrüßungsbesuchen erfolgen, sind diese als durchweg positiv zu bezeichnen. Die Babybegrüßungsbesuche werden grundsätzlich durch die Familien befürwortet. Darüber hinaus berichten verschiedene Kooperationspartner im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen, dass zwischen Familien untereinander positiv über das erhaltene oder noch ausstehende Babybegrüßungspaket gesprochen und sich ausgetauscht wird.

Sofern gewünscht, besteht die Möglichkeit, dass durch die Mitarbeiterin des Jugendamtes im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche eine erste Information oder Beratung der Familien zu Themen und Aspekten rund um die Familie erfolgt. Bei Bedarf und auf Wunsch der Familien findet die Vermittlung an weitere Einrichtungen und Institutionen statt. In den meisten Fällen werden jedoch durch die Mitarbeiterin des Jugendamtes die entsprechenden Kontaktdaten der jeweiligen Stellen und Dienste an die Familien weitergegeben und die Familien nehmen selbstständig Kontakt zu den einzelnen Einrichtungen und Angeboten auf. Bislang wurde eine Familie an das Gesundheitsamt der StädteRegion vermittelt und bei 7 Familien erfolgte die Weitervermittlung an den Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt. Bei 3 Familien wurde die Einrichtung einer Hilfe zur Erziehung angeregt. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Babybegrüßungspaketes werden derzeit im Jugendamt erörtert.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Darüber hinaus soll die Jugendhilfe zur Verwirklichung der o. a. Rechte junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Personelle Auswirkungen:

Umsetzung und Durchführung „Babybegrüßungspaket“: ½ Stelle ab 01.07.2008

Haushaltsrechtliche Betrachtungen:

Die Mittel zur Finanzierung des Babybegrüßungspaketes können im Haushalt unter Produkt Nr. 063630101, Sachkonto 52911210 (Maßnahmen im Rahmen des sozialen Frühwarnnetzes) mit einer Gesamthöhe von 15.000,00 € für alle Maßnahmen und Bausteine im Rahmen der Frühen Hilfen abgerufen werden.

Anlagen

1. Antrag FDP-Städteregionstagsfraktion vom 21.10.2009
2. Sitzungsvorlage Nr. 2010/0041 vom 28.01.2010 der StädteRegion Aachen
3. Fragebogen zum Baby-Besuchsdienst
4. Inhaltsverzeichnis des Elternbegleitbuches



ANLAGE 1

Anlage zu Sitzungsprotokollen Nr.: 0010/2011



FDP-Fraktion Zollernstraße 16 • 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

im Hause

FDP Fraktion

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3195
0241 / 5198 - 3196

Telefax
0241 / 5198 - 3194

E-Mail
fdp-fraktion@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Müller-Zwingmann

Zimmer
186

Datum
21.10.2009

Internet
<http://www.fdp-fraktion-staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
B.I.Z. 390 500 00
Konto

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof

Frühe Hilfen

Einheitlicher Standard und einheitliche Praxis in der StädteRegion Aachen
Antrag der FDP Fraktion

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

die FDP Fraktion bittet für die nächste Sitzung des Städteregionstages den Tagesordnungspunkt

„Einheitlicher Standard im Bereich frühe Hilfen“ aufzunehmen.

Im Bereich „frühe Hilfen“ soll ein einheitlicher Standard und eine einheitliche Praxis in der StädteRegion angestrebt werden. Aus diesem Grunde bitten wir die Verwaltung

- den derzeitigen Stand bei die „frühen Hilfen“ sämtlicher 10 Städte innerhalb der StädteRegion von Seiten der Verwaltung darzustellen,
- die ersten Ergebnisse hinsichtlich der Annahme der Begrüßungspakete und der Beratungsgespräche von Seiten der Eltern darzustellen und
- Verbesserungsvorschläge (soweit diese vorliegen) von Seiten der Hebammen und der Jugendämter vorzustellen.

Begründung:

Bei den frühen Hilfen gibt es noch Unterschiede wie beispielsweise bei der Vergabe von Begrüßungspaketen an Eltern mit Neugeborenen und der entsprechenden Beratung. Ziel der StädteRegion sollte es aber sein, dass alle Eltern die gleichen Angebote und Förderungen bei den „frühen Hilfen“ erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Helg
Fraktionsvorsitzender

Kopien: Fraktionen, Büro Städteregionstag

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 51 - Amt für Kinder, Jugend und

Familienberatung

A 53 - Gesundheitsamt

SOZ

Sitzungsvorlagen - Nr.:

2010/0041

Beschlussvorlage

vom 28.01.2010

öffentliche Sitzung

Einheitlicher Standard im Bereich "Frühe Hilfen" in der StädteRegion Aachen

- Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 21.10.2009 -

Beratungsreihenfolge

Sitzungsdatum Gremium

17.02.2010 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel

03.03.2010 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt die Ausführungen zum Sachstand im Bereich der frühen Hilfen zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, den Kooperationsprozess mit den Partnern der Gesundheitshilfe fortzusetzen und mittelfristig eine Vereinheitlichung in der StädteRegion anzustreben.

Beschlussvorschlag für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt die Ausführungen zum Sachstand im Bereich der frühen Hilfen zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, bei den Stadtjugendämtern in der StädteRegion Aachen die Erfahrungen mit dem Baby-Besuchsdienst sowie eventuelle Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsideen abzufragen und das Ergebnis dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der dritten Sitzung 2010 vorzulegen.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 21.10.2009 (s. Anlage) bat die FDP-Fraktion im Städteregionstag um einen Bericht zum Sachstand im Bereich der frühen Hilfen inklusive Baby-Besuchsdienst und Verbesserungsvorschläge (soweit diese vorliegen) unter dem Fokus der Realisierung eines einheitlichen Standards und einer einheitlichen Praxis in der StädteRegion Aachen.

In der Sitzung des Städteregionsausschusses am 19.11.2009 wurde der Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografischen Wandel sowie an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss für die jeweils erste Sitzung 2010 verwiesen (siehe Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0418).

Bezüglich des derzeitigen Stands der Entwicklung früher Hilfen in den Kommunen in der StädteRegion wird auf Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0488 für die Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02.12.2009, des Städteregionsausschusses am 09.12.2009 und des Städteregionstages am 10.12.2009 verwiesen. Mit dem „Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes“ hat die Verwaltung als Anlage zu o. a. Sitzungsvorlage Auflistungen der Angebote/Maßnahmen der Jugendämter in der StädteRegion vorgelegt, die unter anderem den Bereich der frühen Hilfen umfassen.

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des ehemaligen Kreises Aachen am 23.09.2009 hat A 51 einen Erfahrungsbericht für das erste Jahr des Baby-Besuchsdienstes im Zuständigkeitsbereich des Kreises Aachen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgelegt (Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0365).

Regionsweit liegen Ergebnisse zur Annahme des Baby-Besuchsdienstes mit seinen vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie dem Begrüßungsgeschenk/Elternbegleitbuch zurzeit nicht vor, sondern müssen bei den Stadtjugendämtern abgefragt werden. Gleiches gilt für eventuell bei den einzelnen Jugendämtern bestehende Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsideen. Die Verwaltung wird eine Abfrage bei allen Jugendämtern in der StädteRegion durchführen und das Ergebnis mit dem zweiten Jahresbericht für den Baby-Besuchsdienst des A 51 in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 15.09.2010 vorlegen

Bei der Entwicklung der frühen Hilfen arbeiten verschiedene Kooperationspartner zusammen.

Im Rahmen des bisher kreisweiten und jetzt regionsweiten Handlungsansatzes des Kooperationsnetzwerkes ist das Gesundheitsamt mit dem Aufbau des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) und der daraus entstandenen Beratung der Wöchnerinnen in den Krankenhäusern (Vorstellung im Kreisjugendhilfeausschuss am 27.05.2009 – Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0139 - und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren des ehemaligen Kreises Aachen am 05.03.2009 – Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0048 -) als Maßnahme im System der frühen Hilfen beteiligt.

Der Sozialmedizinische Dienst (SMD) steht mit den beteiligten Krankenhäusern und den dort beteiligten Berufsgruppen unter dem Gesichtspunkt der Evaluation in engem Austausch. Nach Rücksprache erfolgten in diesem Zusammenhang schon einige Anpassungen. Des weiteren wurde bei der 8. Sitzung des Gesprächskreises „Frühe Hilfen“ der Gesundheitskonferenz am 17.12.2009 mit den beteiligten Koope-

rationspartnern über eventuelle Anpassungen beraten und empfohlen, in der bis jetzt durchgeführten Weise fortzufahren. Einzelheiten ergeben sich aus Sitzungsvorlagen-Nr.: 2010/0042, mit der dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischem Wandel in dessen Sitzung am 17.02.2010 und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 03.03.2010 ein erster Jahresbericht über die Tätigkeit des SMD vorgelegt wird.

Rechtslage:

Die frühe Förderung von Kindern und Familien wird im Rahmen der Aufgaben nach §§ 1, 8 a und 27 ff. SGB VIII durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung sowie im Rahmen der Aufgaben nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst durch das Gesundheitsamt wahrgenommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Soziale Auswirkungen:

Der Aufbau eines Netzwerks „Frühe Förderung für Kinder und Familien“ greift den Ansatz früher, vorbeugender Hilfen durch die am Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligten Akteure, vornehmlich der Eltern sowie der Partner in der Gesundheitshilfe, in Schule, ARGE und Jugendhilfe (inklusive Kindergärten) auf. Durch diesen Prozess wird aktiv und kreativ zu einer positiven, gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beigetragen.

Im Auftrage:
gez. Mainz

Anlage:

Schreiben der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 21.10.2009

Fragebogen zum Baby-Besuchsdienst

hier: Stadt _____

1. Seit wann gibt es Ihren Baby-Besuchsdienst (BBD)?

_____2. Wo ist Ihr BBD im Jugendamt organisatorisch angebunden (z. B. ASD oder eigener Fachdienst BBD; Sonstiges)?

_____3. Wie ist Ihr BBD personell besetzt (Stellenanteile, Qualifikation des Personals)?

_____4. Wie viele Besuche wurden seit Einrichtung des BBD absolviert? Falls Zweitbesuche des BBD aufgrund höheren Beratungsbedarfs erforderlich waren: In wie vielen Familien war dies der Fall?

_____5. Wie viele Wochen (durchschnittlich) nach der Geburt erfolgt ein Besuch?
_____6. Wie viel Zeit wird pro Besuch in der Familie verbracht?
_____7. Was wird mitgebracht (Begrüßungs-Tasche/-Paket mit Spielzeug, Elternbegleitbuch, Infomaterial etc.)?

8. Welche Themen werden hauptsächlich mit den Eltern besprochen/an welchen Themen sind Eltern besonders interessiert (ggf. bitte Auflistung auf gesondertem Blatt)?

9. Wie ist die Akzeptanz Ihres BBD bei den Eltern/welche Rückmeldungen erhalten Sie zu den Besuchen?

10. Wie viele Eltern haben seit Einführung Ihres BBD den Besuch abgelehnt? Welche Begründung wurde dafür genannt? Wie haben Sie darauf reagiert?

11. In wie vielen Fällen haben Sie Eltern an andere Stellen/Dienste vermittelt und in wie vielen Fällen wurden nach dem Besuch formelle Hilfen zur Erziehung eingerichtet (bitte Darstellung in der anliegenden separaten Tabelle)?

12. Welche Verbesserungsvorschläge/Weiterentwicklungsideen zum praktizierten Verfahren Ihres BBD gibt es seitens des BBD selbst/der Eltern/anderer beteiligter Dritter?

13. Bemerkungen/Sonstiges

Einleitung

Einleitung/Inhaltsverzeichnis

Unterstützung

Staatliche Leistungen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

- Elternzeit
- Elterngeld
- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Unterhaltsvorschuss
- Arbeitslosengeld II nach SGB II (Hartz IV)
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Schuldnerberatung
- Eschweiler Tafel
- Wohngeld
- Möbellager
- Sozialkaufhaus
- Familienkarte

Gesundheit & Entwicklung

Gesund groß werden und Grundlagen der kindlichen Entwicklung

- Entwicklungskalender mit U-Untersuchungen
- Die Bindung zwischen dem Baby und seinen Eltern
- Wer hilft mir
 - Hebammen mit Storchenbiss und Kugelrund
 - Kinderärzte
 - Krankenhäuser
 - Ergotherapeuten
 - Logopäden
 - Krankengymnasten
- Ernährung
- Impfkalender

Beratung

Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern

- Stadt Eschweiler/Jugendamt
 - Erziehungshilfe
 - Pflegekinderdienst
 - Beistandschaften/Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
- Stadt Eschweiler/Abtl. für soziale Angelegenheiten
 - Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen
- Storchenbiss e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler
- Deutscher Kinderschutzbund
- Familienzentren
- Suchtberatung Eschweiler
- AWO, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen – Land e.V.
 - Schwangerschaftsberatungsstelle
- Gesundheitsamt Kreis Aachen
 - Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Selbsthilfebüro

Betreuung

Betreuungsangebote für Kinder

- Tagespflege
- Kindertagesstätten und Familienzentren
- Schulen

Angebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

- Storchenbiss e.V.
- Arbeiterwohlfahrt
 - Kreisverband Aachen-Land e.V.
 - Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung
- Low -tec, gemeinnützige Beschäftigungs- & Qualifizierungsgesellschaft mbH
- St. Michael, Kleiderkammer
- Vereine in Eschweiler
- Stadtjugendring Eschweiler
- Volkshochschule
- Stadtbücherei
- Helene – Weber – Haus
- Familienzentren

Migration

Hilfen für ausländische Familien – Migration

- Stadt Eschweiler, Abt. für Integrationsangelegenheiten
 - Integrationserstberatung
- Caritasverband Bistum Aachen
- Familienzentren
- Suchtberatung
- Volkshochschule

Gutscheine

Gutscheine für Eltern und Kinder

Sonstiges

Was sonst noch wichtig ist & Platz für persönliche Unterlagen

- Stadt Eschweiler/Bürgerbüro
- Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz
- Notfallrufnummern
- Leistungskatalog der Familienkarte für Eschweiler

Dokumente

Wichtige Dokumente und Anträge